



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 017/2026

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 20.03.2026
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.05.2026	

Gegenstand der Vorlage

Berufung des stellv. Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Veckenstedt

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001, in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, wird Oliver Schlenkermann als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Veckenstedt ab 21.05.2026 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die Ortsfeuerwehr Veckenstedt wurde vorgeschlagen, Kam. Oliver Schlenkermann als stellv. Wehrleiter zu berufen. Da Kamerad Schlenkermann nicht über die vorgeschriebene Qualifikation des Gruppenführers sowie des Lehrganges Leiter einer Feuerwehr verfügte, wurde ihm zum 24.04.2025 zunächst kommissarisch die Funktion des stellv. Wehrleiters übertragen.

Nachdem Kamerad Schlenkermann nun alle lehrgangsmäßigen Voraussetzungen erfüllt hat, steht seiner Berufung als stellv. Wehrleiter und Ehrenbeamter nichts mehr im Wege.

Der Kreisbrandmeister hat am 05.11.2025 der Berufung zugestimmt.